Elternbrief Nr. 5 (2021/2022)

29. November 2021

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten unseren Elternbrief mit einer wichtigen Aktion beginnen. Mit der weltweiten Beleuchtungsaktion "Orange your City" wird am 25. November jeden Jahres auf den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen aufmerksam gemacht. Gewalt an Frauen ist eine der meist verbreiteten Verletzungen der Menschenrechte. Auch das RWG hat sich an dieser Kampagne beteiligt. Nachdem das Thema in allen Klassen besprochen wurde, hat die Licht- und Tontechnik-AG am Abend unsere Mensa eindrucksvoll in Orange beleuchtet.

Wie Sie täglich über die Medien erfahren, steigt die Zahl der Neuinfektionen mit Corona weiterhin an. Die 7-Tage-Inzidenz liegt Stand 28.11.2021 im Stadtkreis Baden-Baden bei 485 und im Landkreis Rastatt bei 609.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation haben wir entschieden, die diesjährige Fahrtenwoche vom 7.03. bis 11.03.2022 abzusagen. Ebenfalls abgesagt wird die Berlinfahrt der Kursstufe 2 im Januar 2022. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Am Richard-Wagner-Gymnasium wurden seit den Herbstferien 13 Schüler*innen mit einer Corona-Infektion (positiver PCR-Test) gemeldet. Die Klassenstufen 5 und 6, die bisher noch nicht geimpft werden können, sind mit 8 Schüler*innen davon besonders betroffen.

Wird uns ein mit PCR-Test bestätigter Corona-Fall gemeldet, informieren wir umgehend die Eltern der Klasse. Für die betroffene Klasse gilt eine 5-tägige Kohortenpflicht.

Was bedeutet die 5-tägige Kohortenpflicht?

Die 5 Tage beginnen mit dem ersten Tag der Abwesenheit.
Die Schüler*innen der Klasse werden 5 Tage lang täglich getestet.
Lerngruppen (NwT, IMP, L) und (Rel, Eth) bleiben zusammen und finden regulär statt.
Sportgruppen bleiben zusammen und finden statt. Der fachpraktische Sportunterricht darf nur im Freien und kontaktarm erfolgen. Alternativ findet theoretischer Unterricht im Klassenzimmer statt.
Die Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung (Kl. 5 oder 6) ist möglich.
Die Teilnahme am Mittagessen in der Mensa ist möglich.
Im Musikunterricht darf nicht gesungen werden. Es dürfen keine Blasinstrumente eingesetzt werden.
Die Teilnahme an AGs ist untersagt.
Die Teilnahme an klassen-und jahrgangsübergreifenden Angeboten ist untersagt.
Die betroffene Klasse bleibt in den Pausen im Klassenraum.

Immer häufiger stellt sich auch die Frage, wie die Rückkehr an die Schule nach den Tagen einer Absonderung geregelt ist.

Wie endet die Absonderungspflicht für Schüler*innen?

Es gibt hierbei zwei Fälle: Der Schüler war selbst positiv getestet oder der Schüler war eine Kontaktperson.

Die beiden Fälle sind in der CoronaVO Absonderung vom 27.08.2021 geregelt. Auszüge werden diesem Elternbrief beigefügt.

Zusätzlich kann eine Auskunft des Gesundheitsamts Rastatt vom 26.11.2021 herangezogen werden, die wir hier weitergeben.

Das Ende der Absonderungszeit ist erreicht. Was ist zu tun?
Keine Symptome (mehr): Schüler*in kehrt in die Schule zurück (ohne weiteren Test).
Noch Symptome: Schüler*in sucht Hausarzt auf. Dieser entscheidet über weiteren PCR-Test, ev. Krankschreibung für einige weitere Tage.

Ein Schüler, der nach dem Ende der Absonderungszeit aus eigenem Antrieb einen PCR-Test macht, der positiv ausfällt, hat keinen Anspruch auf Fernbleiben von der Schule. Der Schüler sollte den Hausarzt zu Rate ziehen, der entscheidet, wie es weitergeht.

Viele Menschen stellen sich aktuell die Frage

Wird es wieder Fernunterricht geben?

Ja, das kann sehr schnell gehen. Werden in einer Klasse gleichzeitig 5 oder 6 positive PCR-Tests gemeldet, muss diese Klasse nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt in den Fernunterricht wechseln.

Fernunterricht für alle Klassen, wie im letzten Schuljahr, will niemand. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass es soweit kommt.

Bereitet sich die Schule auf Fernunterricht vor?

Ja, aktuell werden die digitalen Plattformen ILIAS und BigBlueButton wieder aktiviert. Gleichzeitig finden Übungen für die Schüler*innen statt. Die Schüler*innen müssen Arbeitsblätter aus ILIAS herunterladen und ihre Hausaufgaben in ILIAS hochladen. Wir möchten Sie bitten, diese Testläufe ernst zu nehmen und Ihre Kinder bei der Umsetzung zu unterstützen. Besonders die Klassen 5 und 6 benötigen oft die Hilfe der Eltern. Sollte es Probleme geben, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrer.

In welcher Form müssen Impf- oder Genesenennachweise künftig vorgelegt werden?

Die CoronaVO in der ab 24. November 2021 gültigen Fassung schreibt vor, dass Impf- und Genesenennachweise künftig in digital auslesbarer Form vorgelegt werden müssen. Dies gilt für Schüler*innen, die ihren Impfstatus bekannt geben wollen. Es gilt auch bei Veranstaltungen der Schule (z.B. Elternabende). Im Falle der Eltern müssen die Angaben zusätzlich mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen werden.

Unterrichtsbeginn in den Klassen 5 und 6

Anders als mit den Eltern vereinbart, gelingt es im aktuellen Schuljahr nicht immer, die Klassen 5 und 6 in der 2. Stunde zu vertreten, falls die unterrichtende Lehrkraft der 1. und 2. Stunde abwesend ist. Es kommt daher gelegentlich vor, dass eine Klasse 5 oder 6 erst zur 3. Stunde zum Unterricht kommen muss. Sollte dies zu Hause vereinzelt zu Betreuungsproblemen führen, dürfen diejenigen Schüler*innen an die Schule kommen und sich in der 2. Stunde im Klassenzimmer aufhalten. Wir bitten, von dieser Regelung nur im Notfall Gebrauch zu machen.

Wir möchten Ihnen zum Schluss einige erfreuliche Begebenheiten mitteilen.

Zwei Fachräume in Biologie und Chemie wurden vom Schulträger mit großen Raumluftreinigungsgeräten ausgestattet. Dabei handelt es sich um die beiden Räume, die keine Außenfenster haben und bisher über den Flur belüftet werden mussten.

Alle Klassenräume erhielten CO_2-Ampeln, die helfen, das regelmäßige Lüften zu verbessern.

Im Fahrradkeller unserer Schule wurde, nach einigen Fahrraddiebstählen in diesem Jahr, vom Schulträger eine Kameraüberwachung eingebaut. Schilder weisen auf die Kameraüberwachung hin. Die Kameraaufzeichnung wird 72 Stunden gespeichert, d.h. ein Diebstahl muss sofort im Sekretariat gemeldet werden, besonders wenn der Diebstahl freitags passiert. Die Kameraaufzeichnungen können nur im Schadensfall, und auch dann nur von der Polizei, eingesehen werden (Datenschutz).

Unsere Schule unterstützt wie in jedem Jahr mit einer Aktion den **Tafelladen Baden-Baden.** Dort können Menschen mit geringem Einkommen zu günstigen Preisen einkaufen. Leider ist ein Tafelladen in Baden-Baden nötig, da viele Menschen auch hier unter Armut leiden. Gerade in der Pandemie wird es für den Tafelladen immer schwieriger, ausreichend Spenden zu erhalten. **Von Mi, 15. bis Fr, 17.12.2021** können Ihre Kinder wieder Waren für den Tafelladen in der Klasse abgeben. Geeignete Waren, die gespendet werden können, sind: Nudeln, Mehl, Kaffee, Tee, Kekse, Shampoo, Duschgel, eigentlich alle Waren, die ein langes Haltbarkeitsdatum haben und nicht gekühlt werden müssen. Die Waren werden später vom Tafelladen abgeholt. Die Schulleitung unterstützt diese Aktion, die in den letzten Jahren auf gute Resonanz an unserer Schule stieß.

Beratung und Hilfe am Richard-Wagner-Gymnasium

Die Pandemie belastet nach wie vor viele Familien. Bei diesen und bei vielen weiteren Problemen steht den Eltern sowie den Schüler*innen weiterhin das Beratungsangebot der Schule zur Verfügung:

Frau Wiesner, Schulsozialarbeiterin
Mail: maren.wiesner@baden-baden.de; Telefon: 0172 – 3208747; Raum 3107.
Frau Wiesner ist Ansprechpartnerin für Schüler*innen und Eltern bei schulischen, persönlichen sowie familiären Problemen. Beratungsgespräche können sowohl persönlich als auch telefonisch stattfinden.

Herr Lamp, Beratungslehrer
Neue Mail: tobias.lamp@zsl-rska.de; Raum 3107.
Herr Lamp berät bei Schulschwierigkeiten aller Art, Schul- und Prüfungsangst, abfallenden Schulleistungen, zu Lern- und Arbeitsverhalten oder bei Verhaltensauffälligkeiten. Weiter ist er Ansprechpartner zur Schullaufbahnberatung.

Mit herzlichen Grüßen

gez.: Matthias Schmauder
Schulleiter

gez.: Tobias Prestenbach
Stellv. Schulleiter